

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509  daniel.hey mann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0157/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.02.2024</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.02.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Abberufung und Bestellung des Vertreters der Stadt Wuppertal in der KDN-Verbandsversammlung des KDN-Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister</b>		

## Grund der Vorlage

Gremienbesetzung

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt mit sofortiger Wirkung wie folgt:

1. Herr Stadtdirektor Dr. Stefan Kühn wird als Vertreter der Stadt Wuppertal für die Verbandsversammlung des KDN-Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister abberufen.
2. Frau Beigeordnete Dr. Sandra Zeh wird als Vertreterin der Stadt Wuppertal für die Verbandsversammlung des KDN-Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister benannt.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Dr. Schneidewind

## **Begründung**

Die Stadt Wuppertal ist seit November 2004 Mitglied im Zweckverband „KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister“. Jedem Mitglied steht ein Vertreter mit zwei Stellvertretern in der Verbandsversammlung zu.

Die Vertretung im „KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister“ wurde bisher durch den Geschäftsbereichsleiter des Geschäftsbereichs 4 und in der Vertretung durch den städtischen IT-Dienstleister (Amt für Informationstechnik und Digitalisierung) wahrgenommen. Herr Dr. Kühn hatte die Leitung des Geschäftsbereiches 4 übernommen, dem auch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung unterstellt war. Inzwischen ist das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung dem Geschäftsbereich 5 unterstellt. Seit 01.01.2024 ist Frau Dr. Zeh die Leiterin des Geschäftsbereichs 5.

Die Stellvertretungen bleiben unverändert.

Es ist ein Beschluss gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW zu fassen.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- neutral /nein
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Bestellung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.